



Das Pflichtteilsrecht

Von mir kriegt der Nix!

Alles rund ums Pflichtteilsrecht



Der Pflichtteil

Was ist überhaupt ein Pflichtteil?

- gesetzlich garantierte Mindestbeteiligung am Nachlass
- kann nur in absoluten Ausnahmefällen entzogen werden

Wem steht ein Pflichtteil zu?

- Kinder, sogenannte "Abkömmlinge"
- Ehepartner
- wenn nicht vorhanden, dann auch Eltern
- Geschwister und entferntere Verwandte auch dann nicht, wenn Eltern vorverstorben.



Wie berechnet man die Pflichtteilsquote?

Die Pflichtteilsquote besteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbanteils.

Beispiel zur Berechnung des gesetzlichen Erbanteils:

Vater (V) und Mutter (M) leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Sie haben zwei Kinder (K1 und K2). Der Vater verstirbt. Wie hoch ist der jeweilige Erbanteil?

M erhält als Ehefrau $1/4 + 1/4$ als pauschalen Ausgleich für Zugewinnngemeinschaft. Im Ergebnis also $1/2$. Die beiden Kinder teilen sich die verbleibende Hälfte, also jedes Kind erhält $1/4$.

Wie hoch ist die Pflichtteilsquote? Hälfte des gesetzlichen Erbanteils, d.h. $M = 1/4$, K1 und K2 jeweils $1/8$.



Was zählt zum Nachlass?

Es existieren zwei verschiedene Ansprüche im Pflichtteilsrecht, die sich auf unterschiedliche Vermögensmassen beziehen.

Pflichtteilsanspruch: Sämtliches Vermögen, (aktiv und passiv), welches zum Zeitpunkt des Todes vorhanden ist

Pflichtteilsergänzungsanspruch: Schenkungen des Erblassers zu Lebzeiten, sogenannter "fiktiver Nachlass", führt zu Pflichtteilsergänzungsansprüchen. Pflichtteilsergänzungsansprüche steht nicht nur dem „Enterbten“, sondern auch dem Erben zu.



Kann der Pflichtteilsanspruch geschmälert werden?

- Wenig Spielraum; dem Enterbten stehen umfassende Auskunft- und Wertermittlungsansprüchen zu. Diese sollten auch ordnungsgemäß erfüllt werden, um Klageverfahren bzw. weitere Kosten möglichst zu vermeiden.
- Aber: "Vergeuden" Sie keine Verbindlichkeiten des Nachlasses. Zum Beispiel Entlohnung von Tätigkeiten und Pflegeleistungen zu Lebzeiten.



Kann der Pflichtteilsergänzungsanspruch geschmälert werden?

Generell sind Anstandsschenkungen im angemessenen Rahmen ausgenommen.

Für außergewöhnliche Schenkungen:

- Ausstattungen an Kinder zur Finanzierung eines neuen Lebensabschnitts sind ausgenommen
- Nutzen Sie die Möglichkeit der „Abschmelzung“ einer Schenkung, Ausnahmen beachten
- Nutzen Sie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten



Was sollte man bei der Geltendmachung des Pflichtteils beachten?

- Machen Sie von sämtlichen Auskunftsansprüchen Gebrauch
- Ansprüche prüfen
- Fristen beachten
- Setzen Sie Ihre Nebenansprüche gegenüber den Erben strategisch gut ein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Nils Schulz-Hennig
Rechtsanwalt



WIR LIEBEN... BESONDERS GROSSE FÄLLE

